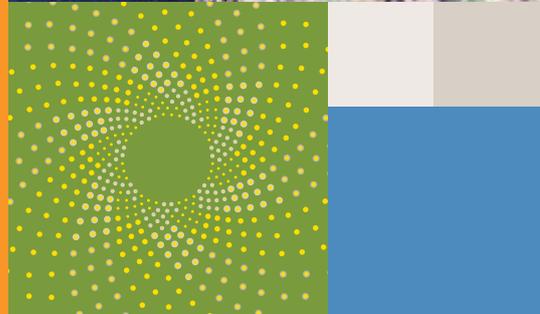




Knowledge grows

Nitratdüngung aktuell



Düngeverordnung wurde nochmals verschärft

Die Konsequenz: Weniger Stickstoff düngen und später

Seit dem 1. Januar 2021 gelten strengere Regeln bezüglich Düngermenge und Ausbringung bei Frost sowie schärfere Hangauflagen. Was bedeutet das für die erste Stickstoff-Gabe?

Für die Andüngung bedeuten die Vorgaben eine Herausforderung

Zum einen darf nicht mehr bei Frost gedüngt werden, wodurch sich die Andüngung nach hinten verschiebt und das Zeitfenster kleiner wird. Zum anderen stehen auch geringere Stickstoffmengen für die Düngung zur Verfügung: In Winterraps und Wintergerste muss seit dieser Saison die Herbstdüngung auf die Gesamtgabe angerechnet werden. In den roten Gebieten ist die Stickstoffdüngung grundsätzlich auf 80 % des Bedarfs gedeckelt. Somit müssen Sie zum Start jedes verfügbare Kilogramm Stickstoff so effizient wie möglich einsetzen, damit die Pflanzen es für ihr Spross- und Wurzelwachstum nutzen können.



Nitrat-Stickstoff spielt dabei eine Schlüsselrolle und erfüllt zwei wichtige Funktionen:

1. Es gelangt schnell über die Bodenlösung und die Transpiration in die Pflanze.
2. Das Nitrat wirkt auf die Cytokinine, einem wichtigen Wachstumshormon für die Zellstreckung und -teilung in der Pflanze. Darüber hinaus stimuliert Nitrat auch das Blattwachstum. Damit schließt sich der Kreislauf. Je schneller die Blattmasse zunimmt, umso mehr Kohlenhydrate stehen für das Wurzelwachstum zur Verfügung und umso mehr Nährstoffe von Ammonium bis Zink können die Pflanzen aufnehmen.

Wir empfehlen zur Startgabe:

YaraBela® SULFAN®

YaraBela® OPTIMAG® 24

YaraMila® GETREIDE



Haben Sie Fragen?

Unsere Fachberater helfen Ihnen weiter:

- Schleswig-Holstein, West-Mecklenburg
Torben Postel, 017 5 - 5 36 86 54
- Ost-Mecklenburg, Vorpommern,
Nord-Brandenburg, Nord-Sachsen-Anhalt
Dr. Kerstin Berlin, 01 70 - 9 23 55 44
- Thüringen, Süd-Sachsen-Anhalt, Sachsen,
Süd-Brandenburg
Dr. Stefanie Schmidt, 01 70 - 5 64 16 07
- Niedersachsen, Westfalen, Nord-Hessen
Sören Hersemann, 01 71 - 5 26 42 96
- Rheinland-Pfalz, Rheinland,
Süd-Hessen, Saarland
Richard Beumers, 01 51 - 46 70 54 50
- Bayern, Baden-Württemberg
Adrian Urban, 01 60 - 3 62 84 71

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Gewähr oder Haftung für das Zutreffen im Einzelfall ist ausgeschlossen, da die Standort- und Anbaubedingungen erheblichen Schwankungen unterliegen. Die zur Verfügung gestellten Informationen ersetzen keine individuelle Beratung. Sie sind unverbindlich und insbesondere nicht Gegenstand eines Beratungs- / Auskunftsvertrages. ©YARA GmbH & Co. KG. Alle Rechte vorbehalten.